



Schulzahnpflege 3360 Herzogenbuchsee

Herzogenbuchsee, im August 2010

Orientierung der Eltern

Liebe Eltern

Mit diesem Schreiben orientieren wir Sie über die Schulzahnpflege unserer Einwohnergemeinde. Unter www.herzogenbuchsee.ch/topic2943/story6068.html kann das Schulzahnpflege-Reglement vom 4.7.2003, welches als Grundlage dient, heruntergeladen werden. Es ist auch bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

1. Die jährliche Untersuchung aller Kinder in Kindergarten und Schule ist obligatorisch. Sie dient der Prävention und trägt dazu bei, hohe Zahnbehandlungskosten zu vermeiden.

Vor der Untersuchung:

2. Die Untersuchung bei einem Schulzahnarzt (Namen und Adressen siehe Rückseite) wird jedes Jahr von der Schulzahnpflege organisiert. Bitte vermerken Sie auf Seite 2 der blauen Karte, bei welchem Schulzahnarzt Ihr Kind zur Untersuchung gehen soll. Die Untersuchung ist gratis. **Wenn Sie Ihr Kind lieber bei Ihrem Privatzahnarzt untersuchen lassen möchten, gehen die Kosten zu Ihren Lasten.**

Nach der Untersuchung (neu ab Schuljahr 2010/11):

3. Der Zahnarzt vermerkt auf Seite 4 der blauen Karte den Befund. Ihr Kind erhält die Karte vom Lehrer und bringt sie mit nach Hause. Auf Seite 3 der Schulzahnpflegekarte geben Sie mit Ihrer Unterschrift das Einverständnis, die empfohlene Behandlung durchzuführen. Ihr Kind bringt die Karte zurück in die Schule. *Der Schulzahnarzt wird danach einen Termin mit Ihnen vereinbaren.*

Nimmt Ihr Privatzahnarzt die Untersuchung Ihres Kindes vor, so hat er dies auf Seite 3 der blauen Karte mit Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

Nach der Behandlung:

4. Wird Ihr Kind von einem Privatzahnarzt behandelt unterschreiben Sie nach Beendigung der Behandlung die blaue Karte auf Seite 3 in Kolonne 5 und schicken Sie diese dann umgehend an die Schulzahnpflegeleitung zurück.
5. Schulzahnärzte sind verpflichtet, die Behandlung zu einem günstigeren Tarif durchzuführen. Die Behandlungskosten müssen von den Eltern bezahlt werden. Familien mit geringem Einkommen haben jedoch Anrecht auf Kostenbeteiligung der Gemeinde. Solche Beiträge werden auf den Nettokosten, d.h. nach Abzug von Leistungen anderer Kostenträger (Krankenkassen, Versicherung etc.) gewährt. Ein Selbstbehalt von Fr. 100.— geht auf jeden Fall zu Lasten der Familie. Deshalb können Gesuche nur für Behandlungskosten ab Fr. 150.— eingereicht werden. Gesuchsformulare werden der Zahnkarte beigelegt. Sie sind bei der Schulzahnpflegeleitung im Bildungssekretariat erhältlich.
6. An Gebisskorrekturen können von der Schulzahnpflege unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge gewährt werden. Bitte lassen Sie sich von Ihrem Zahnarzt beraten.

Für allfällige Fragen steht Ihnen die Schulzahnpflegeleitung gerne zur Verfügung.

./...

Adressen:

SZP-Leitung: **Bildungssekretariat**
Mittelholzstrasse 34
3360 Herzogenbuchsee
Telefon 062 961 57 06

Schulzahnärzte:
alle 3360 H'buchsee

Dr. W. Aeschbacher
Wangenstrasse 10
Tel. 062 961 64 14

Dr. B. Christen
Unterstrasse 4
Tel. 062 961 59 61

Dr. B. Stampfli
Bahnhofstrasse 14
Tel. 062 961 19 66

Dr. B. Nikitovic
Cuno Amiet-Str. 7
Tel. 062 961 67 91

Dr. M. Rüegg
Oberstrasse 28
Tel. 062 961 11 11

Dr. M Nygren
Lagerstrasse 14
Tel. 062 961 99 90

Freundliche Grüsse

SCHULZAHNPFLEGE HERZOGENBUCHSEE
Die Leiterin:

Karin Jaun

Beilage:

- Ablauf der Schulzahnpflege Herzogenbuchsee / Schema